

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

16.6.1912 (No. 162)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 162

Sonntag, den 16. Juni 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 3. Juni 1912 gnädigst geruht, die Justiz-
sekretäre

Eduard Ginde beim Landesgefängnis in Freiburg,
Karl Freund beim Männerzuchtthaus in Bruchsal,
Albert Kuch beim Amtsgericht Schönau und
Karl Frommer beim Amtsgericht Seidelberg
unter Verleihung des Titels Oberjustizsekretär landes-
herrlich anzustellen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat im Einber-
ständnis mit dem Großh. Ministerium der Finanzen die
staatlich geprüften Baumeister:

Julius Buhlinger von Freiburg,
Philipp Ditter von Billingen,
Franz Döbele von Albern,
Rudolf Gible von Mastatt,
Emil Frank von Forst,
Sermann Gänshirt von Trochtelfingen,
Albert Haug von Baden,
Leopold Oppenheimer von Dossenheim,
Alfred Reebstein von Brötzingen

zu Regierungsbaumeistern ernannt und den staatlich ge-
prüften Baumeistern Eduard Bauermeister von Dieuze
und Theodor Mückert von Mastatt die Ermächtigung er-
teilt, den Titel Regierungsbaumeister a. D. zu führen.

Die Zoll- und Steuerrückstellungen hat unterm 8. Juni 1912
den Finanzsekretär Rudolf Weiß in Karlsruhe nach Eins-
heim verfertigt.

Befreiungen von der Invalidenversicherungspflicht auf Grund des § 1242 R.V.D. betr.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai
1912 auf Grund des § 1242 Ziffer 3 der R.V.D. be-
schlossen, daß die §§ 1234, 1235 Nr. 1, §§ 1237, 1240, 1241
der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1912 ab
gelten für

die Beamten und Bediensteten der Großh. Badischen
Hof-, Domänen-, Forst- und ähnlichen Verwaltungen,
einschl. des Hofhalts Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise sowie der Verwaltungen der Fidei-
kommisse des Großh. Hauses und der Verwaltungen
der Privatbesitzungen Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs.

Karlsruhe, den 8. Juni 1912.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Klenker.

Die Vorprüfung der Forstkandidaten betr.

Die diesjährige Vorprüfung der Forstkandidaten be-
ginnt am Dienstag den 1. Oktober d. J.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis
zum 15. September d. J. unter Anschluß der nach § 12
Abs. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Juli 1906
(Ges. u. V. Bl. S. 166) erforderlichen Nachweise bei der
Großh. Forst- und Domänenverwaltung einzureichen, die
über die Zulassung entscheiden wird.

Karlsruhe, den 13. Juni 1912.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:
Schellenberg. Sell.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Der Besuch des Königs von Bulgarien am Potsdamer
Hofe und in Berlin ist zu Ende gegangen. Der Besuch
trug den Charakter einer Staatsvisite an sich. Es war
der erste seit Errichtung eines unabhängigen bulgarischen
Königreichs. Dem Könige, der Königin, dem Kronprin-
zen Boris und dem Prinzen Kyryll hatte sich der Minister-
präsident Geshow angeschlossen. Die deutsche Presse hat
die bulgarischen Gäste sehr herzlich begrüßt. Das wirt-
schaftliche Vorwärtsschreiten des Landes und die Regen-

tenklugheit König Ferdinands sind hervorgehoben wor-
den. Der Aufstieg ist im Frieden erfolgt. Auch im In-
nern hat der Weg nicht zu leidenschaftlichen Partei-
kämpfen, sondern zur Konsolidierung geführt. In
Deutschland wünscht man dem Bulgarenreiche ein glück-
liches Fortschreiten auf diesem Wege.

Ein deutsches Geschwader hat den Besuch, den ein
amerikanisches Geschwader in Kiel abgestattet hat, in
Amerika erwidert und ist erst in Norfolk in Virginia,
dann in New York vor Anker gegangen. Der Besuch hat
herzliche Kundgebungen der amerikanischen Kameraden
von der Flotte und der bürgerlichen Bevölkerung herauf-
geführt. In ihrer Frische und Unmittelbarkeit gemah-
nen sie an die überaus freundliche Aufnahme, die seiner
Zeit Prinz Heinrich von Preußen in Amerika gefunden
hat. Man erhält durch die Berichte aus Amerika den
Eindruck, daß die Amerikaner und die Deutschen anein-
ander Gefallen gefunden haben. Zwischen den Bewoh-
nern des mächtigen Freistaates, dessen Name bei uns
in dem Worte „Amerikanismus“ und „Amerikaner“ —
zur Bezeichnung einer besonders energiegelassen, unnötigen
Kleinram abholden Gesinnung dient, und den Seeleuten
der kaiserlich deutschen Flotte scheint sehr schnell ein
innerer Gleichklang hergestellt worden zu sein. Das gilt
sowohl von den amtlichen Kreisen der Vereinigten Staa-
ten als von denjenigen ihrer Bürger, die ihrer deutschen
Abstammung sich besonders gerne erinnern. Bei
schwungvollen Reden und bei gastlichen Festen scheint
dann den Amerikanern und den Deutschen das Herz, wie
man zu sagen pflegt, aufgegangen zu sein. Da ist manch
Wort erklingen, das Redner und Hörer über die Stunde
hinaus und von dem man nur wünschen kann, daß es
fortdauert. Der deutsche Admiral v. Hebeur-Palsch-
witz hat in einer Abschiedsbotschaft den Amerikanern für
die überaus große Gastfreundschaft gedankt und
ausgesprochen, die Flotte habe ihrerseits bewiesen,
wie warm die Freundschaftsgefühle Deutschlands
für Amerika seien; er hoffe auf ein ewiges Andauern
dieser Beziehungen. Diese Worte werden vom ganzen
deutschen Volke nachempfunden und bekräftigt.

Im auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches ist in den
letzten Wochen ein größerer Wechsel erfolgt. Teils an-
gekündigt, teils schon vollzogen sind folgende Änderungen:
Graf Wolff-Metternich scheidet von dem Posten eines
Botschafters in London, den er lange bekleidet hat; an
seine Stelle tritt der bisherige deutsche Botschafter in
Konstantinopel Freiherr Marschall v. Bieberstein; auf
den Botschafterposten in Konstantinopel rückt der bisherige
Gesandte in Athen Freiherr v. Wangenheim, der durch
den bisherigen Gesandten in Teheran, Grafen v. Quadt
zu Wykradt und Jany, ersetzt wird; den Posten in
Teheran bezieht wiederum der gegenwärtige Generalkon-
sul in Kalkutta Prinz Heinrich XXXI. Reuß j. L.
Aus Konstantinopel scheidet außer dem Botschafter der
Botschaftsrat Dr. v. Miquel, der als diplomatischer
Agent und Generalkonsul an Stelle des Fürsten von
Sagfeld-Wildenburg nach Kairo geht. Ein anderer
Austausch knüpft sich an die Neuweisung der Gesandt-
schaft in Lissabon, die durch den Rücktritt des Gesandten
Frhr. von und zu Bodman erledigt war. Nach Lissabon
geht der bisherige Gesandte in Bukarest Dr. Rosen; dessen
Nachfolger wird der Gesandte in Kopenhagen Dr. v. Waldt-
hausen und wiederum dessen der Generalkonsul in Buda-
pest Dr. Graf Brokdorff-Rankau. Endlich ist als Nach-
folger des bisherigen Gesandten in Bern v. Bülow, dessen
Veretzung nach Dresden seit längerer Zeit bekannt ist,
Freiherr v. Romberg anzuerseren, gegenwärtig Vor-
tragender Rat in der I. Abteilung des Auswärtigen
Amtes in Berlin.

Die Gründung des Hansabundes hat sich dreimal ge-
jährt. An dem Erinnerungstag, dem 12. Juni, war der
Gesamtausschuß in Berlin vereint. Es war eine statt-
liche Versammlung, die sich in dem mit den Bildern großer
Chirurgen und Kliniker geschmückten Langenbedehause in
der Fingelstraße einfand. Daß hier die Beseitigung
führender Mitglieder des Bundes der Landwirte aus dem
Reichstag als erster großer Erfolg der Politik des Hansa-
bundes gefeiert wurde, läßt sich verstehen; umgekehrt
würde es wohl auch geschehen. Daß aber auch das Ge-
samtergebnis der Wahlen von 1912 als Gewinn gebucht
wurde, ist nicht einwandfrei. Gewiß ist die rechte Seite
der Volksvertretung geschwächt, aber die liberale Seite

auch, und die Sozialdemokraten, die allein den Vorteil
hatten, sind doch ebenso wenig, wie die Bündlerführer
Dr. Noeise Dr. Hahn und Herr v. Oldenbourg, Anhän-
ger der Richtlinien des Hansabundes. Nach den am Mitt-
woch angenommenen neuen Richtlinien will der Hansa-
bund das Bürgertum, „von der unbedingten Notwendig-
keit eines durch Disziplin, Solidarität und Opferwillig-
keit zu betätigenden Standesbewußtseins und Bürger-
stolzes“ überzeugen; drückt sich aber nicht ein Mangel an
Standesbewußtsein und Bürgerstolz in der Reingung
aus, sich an dem Erfolg einer Partei zu freuen oder
schadlos zu halten, die von Hansabund und Bürgertum
garnichts wissen will? So weit die Reingung, den sozial-
demokratischen Gewinn als eigenen Erfolg zu werten,
heute im Bürgertum verbreitet ist, so verwirrend muß
sie auf die Dauer wirken. Abgesehen von dieser Ver-
schiedenheit der politischen Beurteilung muß das, was
der Hansabund an Organisation und Beeinflussung des
öffentlichen Lebens in den letzten drei Jahren geleistet
hat, von Freund und Feind anerkannt werden. Man
kann wohl sagen, daß die Strömung, die zur Gründung
des Hansabundes führte, so wenig künstlich gemacht war,
wie der Zusammenschluß der bisher der Vereinsmeierei
besonders wenig zugänglichen deutschen Landwirte in
einer Organisation. Die beiden entgegengesetzten Bunde,
Hansabund und Bund der Landwirte, sind aus Volks-
stimmungen hervorgegangen. Wie lange die Stimmung
in den betreffenden Volksschichten anhalten wird, läßt
sich nicht voraussagen. Vor drei Jahren war die Frage,
ob die Bewegung der Kaufleute, der Handwerker, der
Angestellten, der Industriellen sich in wildem Sturm und
Drang äußern oder sie in den Bahnen überlegener, sorg-
fältiger Berechnung und zugleich zielfischeren Wage-
mutes bleiben werde. Man konnte die Frage für ent-
schieden halten, als der werdende Bund sich den Namen
der alten Hansa gab. Die Führer der alten meer-
beherrschenden, städteverbindenden Hansa waren köni-
gliche Kaufleute, die an wildem Wesen keine besondere
Freude hatten. Unzweifelhaft allerdings sieht der Prä-
sident der neuen Hansa, Geheimrat Nieher, einen guten
Teil seiner Aufgabe darin, das deutsche werktätige Bür-
gertum aufzurütteln und bis zu gewissem Grade „wild“
zu machen. Er hat einst den Ruf ertönen lassen: „Bür-
ger heraus!“ Und auch am 12. Juni 1912 hat er in
einem scherzenden Zwischenworte angedeutet, daß er
durchaus nicht die Ruhe für die erste Bürgerpflicht halte.
Man wird nicht umhin können, die Erfahrungen zu
ehren, die Herrn Nieher zu dieser Anschauung gebracht
und bei ihr festgehalten haben. Er wird immer noch
auf so viel Gleichgültigkeit und Lässigkeit bei den ihm zu-
nächst Stehenden stoßen, daß er es als wichtigste Auf-
gabe betrachten kann, ein Sporn und eine Flamme zu
sein. In ihm lebt etwas von dem Schwung und Feuer
jenes älteren Niehers aus der Paulskirche, von dem
Heinrich v. Treitschke freiwillig anerkannte: daß seine
Reden zu dem Besten gehörten, was damals gesprochen sei.
Auch der Neffe will, daß das deutsche Bürgertum durch
die Schule der politischen Leidenschaft gehe, er wünscht,
daß es sich endlich die Festigkeit und Zähigkeit des Wil-
lens aneigne, die auf der anderen Seite vorhanden ist.

Man kann Herrn Nieher, dessen Persönlichkeit für den
Bund eine so hervorragende Bedeutung hat, wohl heute be-
scheuen, daß er das Ziel der Aufrüttelung nicht mit den
Mitteln niedriger Demagogie zu erreichen sucht. Er ist
mit dem ganzen Hansabund der Überzeugung, daß die
neuen Richtlinien des Bundes, der die Gleichberechtigung
der verschiedenen Erwerbszweige einschließlich der Land-
wirtschaft will, „das wirtschaftliche Zukunftsprogramm
des Deutschen Reiches“ werden müssen, „und daß es dessen
Kraft und Ansehen nach Innen und Außen stärken“
werde. Das sind zukunftsfrohe Worte, die man in heuti-
ger Zeit gerne von jeder Seite hört. Die alten Forderun-
gen, daß der Gewerbestand zu den verschiedenen Aufga-
ben der Regierung und Verwaltung mehr hinzugezogen
werde, daß andererseits die Verwaltungsbeamten und
Diplomaten sich zum gewerblichen Wesen in Beziehung
zu setzen hätten, kehren in den neuen Richtlinien wieder.
In den ersten Kammern will man, wie einer der Bericht-
erstatter, Generaldirektor Waldschmidt, am 12. Juni aus-
führte, der Industrie und dem Gewerbe mehr Sitze er-
ringen. Erhalten aber will sich, wie derselbe Redner be-
tonte, das Gewerbe die selbständige Leitung der Betriebe
und den Grundsat der Arbeitsfreiheit, der heute durch die

Arbeiterorganisationen manchmal verletzt wird. Man kann hinzufügen, daß es auch sonst noch mancherlei zu erhalten gilt. Handel, Gewerbe und Handwerk sind in Deutschland eben nicht von gestern. Es ist nicht an dem, daß schlechthin alles niedergedrückt und neu aufgebaut werden müßte. Das ist auch auf der Tagung des Hansabundes nicht behauptet worden. Würde von einer Vereinigung, in der so viel Sachkenntnis und Urteilskraft vorhanden ist, der Vorwurf erhoben, wichtige und ehrenwerte Erwerbsstände würden bedrückt, statt Förderung würde ihnen durch die Regierung Behinderung zuteil, so wäre das ein Vorwurf, an dem jede Regierung schwer zu tragen hätte. Erfreulicherweise ist ein solcher genereller Vorwurf, soviel wir bemerken, nicht erhoben worden.

In dem Streit um die christlichen Gewerkschaften ist eine entscheidende Aktion nicht gefallen. Die römische Kurie ist in der Sache auf ihrem Standpunkt stehen geblieben, hat aber in der Form einige Konzessionen gemacht. Die christlichen Gewerkschaften selbst haben in mehrfachen Kundgebungen von neuem den Willen zu energischer Abwehr bekundet. Inzwischen scheinen Verhandlungen angebahnt zu sein, die dem Vatikan eine andere Auffassung beibringen sollen. Der deutsche Episkopat spielt in diesen Verhandlungen sicherlich nicht die letzte Rolle.

Die Zweite Kammer des badiischen Landtags beriet am Montag über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betr., und nahm den Entwurf mit allen gegen eine Stimme an. Das neue Gesetz bezweckt einerseits, der Landwirtschaftskammer auf dem Gebiete der Landwirtschaftspflege eine freiere, selbständigere Stellung zu geben, und andererseits mit Rücksicht auf diese freiere Stellung und auf das größere Gewicht, welches dadurch der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer zukommt, auch die Aufsichtsbefugnisse der Regierung klarzustellen und zu umgrenzen. Es stellt im Gegensatz zum alten an die Spitze der Befugnisse der Landwirtschaftskammer, daß sie Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft nicht nur auf technischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiete treffen kann, und befreit die bisherige, allerdings nicht strenggehaltene Einschränkung, daß das nur geschehen kann nach Maßgabe der zu erlassenden Vollzugsvorschriften. Ferner läßt das Gesetz Staatszuschüsse nicht nur zu den Verwaltungskosten zu. Es läßt weiter zu, daß die Landwirtschaftspflege der Landwirtschaftskammer nunmehr auch auf Gebieten stattfindet, die bisher von der Regierung bearbeitet worden sind, verlangt aber dazu die Zustimmung der Regierung.

Die Materie ist bereits in der 65. Sitzung der Kammer besprochen worden. Durch zwei neu eingebrachte Anträge wurde jedoch eine neue Beratung der Kommission für Justiz und Verwaltung veranlaßt. Beide wurden zurückgezogen und durch den Antrag Dr. Vogel-Kastl und Gen. ersetzt. Dieser Antrag lautet:

„Die Zweite Kammer billigt die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erweiterung der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer als eines Organs der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Landwirtschaftspflege.

Sie ersucht demgemäß die Großh. Regierung, der Landwirtschaftskammer einzelne von der Regierung dem Landtag zu bezeichnende Gebiete der Landwirtschaftspflege zur selbständigen Bearbeitung zu überlassen und ihr zu diesem Zweck von den im Staatsvoranschlag vorgesehenen Mitteln bestimmte, jeweils im Budget anzufordernde Beträge zuzuwenden.

Sinsichtlich der Verwendung des Staatszuschusses hat die Landwirtschaftskammer der Großh. Regierung Verwendungspläne einzureichen und Rechenschaft abzulegen.

Die verfassungsmäßige Verantwortung der Großh. Regierung gegenüber den Landständen über die Verwendung der so bewilligten Mittel bleibt unberührt.

Abg. Dr. Vogel-Kastl begründete seinen Antrag. Man habe geglaubt, es sei notwendig, zum Ausdruck zu bringen, daß die Landwirtschaftskammer ein Selbstverwaltungsorgan mit selbständigen Befugnissen werde. Die Landwirtschaftskammer solle ihre Hauptaufgabe nicht sowohl darin erblicken, als politisches Interessenvertretungsorgan die Wahrung der Interessen des Berufsstandes auf politischem Gebiet mit politischen Mitteln zu betreiben und sich möglichst unabhängig von der Regierung und Volksvertretung zu machen, sondern in einer gegenständlichen Tätigkeit zur technischen und wirtschaftlichen Förderung der Landwirtschaft. Endlich wollte man mit dem Antrag zum Ausdruck bringen, daß bei allem, was sich bei dieser Umwandlung an Entwicklungsvorgängen abspielt und in nächster Zeit abspielen wird, das Budgetrecht der Kammer unter allen Umständen gewahrt werden müsse. Es seien Bestrebungen im Gange gewesen, die erkennen ließen, daß es gewissen landwirtschaftlich interessierten Kreisen darum zu tun war, eine so ungeschränkte Verfügungsgewalt über staatliche Mittel zu bekommen, daß sowohl die Regierung wie die Kammer mit der Beschlussfassung über die Aufbringung der Mittel alles getan hätten, was zu tun war, und daß die Art der Verwendung der Mittel ohne Kontrolle und ohne Rechenschaft allein innerhalb der Landwirtschaftskammer sich voll-

ziehen würde. Die Antragsteller seien nicht des Glanzens, daß der Antrag einen Eingriff in die Selbständigkeit und in die Verantwortlichkeit der Regierung bedeute. Die Regierung werde, auch wenn die Kammer beschließen habe, der Landwirtschaftskammer bestimmte Mittel zur selbständigen Verwaltung zuzuwenden, durch einen derartigen Beschluß durchaus nicht zum Vollzug einer solchen Ausgabe gezwungen; sie werde aber auch nicht ihrer Verantwortung dafür ledig, wenn sie die Ausgabe macht; denn sie habe, bevor sie die Ausgabe vollzieht, verfassungsrechtlich und pflichtgemäß zu prüfen, ob unter den Umständen, unter denen die Ausgabe gemacht wird, immer noch diejenigen Voraussetzungen herrschen, welche seinerzeit die Kammer zur Beschlussfassung veranlaßt haben; und sie habe weiter die Verpflichtung, über die Art der Verwendung dieser Mittel zu wachen und sich verfassungsrechtlich über diese Überwachungs-tätigkeit der Kammer gegenüber zu verantworten.

Der Minister des Innern, Freiherr von Vobman, ergriff alsbald das Wort, um den Standpunkt der Regierung zu dem Antrag Dr. Vogel-Kastl darzulegen. Zunächst begrüßte der Minister es, daß die Kommission und der Berichterstatter eine wohlwollende Stellung dem Landwirtschaftskammergesetz gegenüber eingenommen und seine Annahme vorgeschlagen haben. Nachdem er dann einen kurzen Überblick über die Bedeutung des neuen Gesetzes gegeben hatte, führte er u. a. aus: Der Antrag Vogel-Kastl ist seiner Natur nach der Ausdruck eines Wunsches und einer Ansicht. Er ist, auch wenn er angenommen wird, nicht Gesetz; er ist auch dann nicht Gesetz, wenn er auch in dem anderen Hohen Hause angenommen wird. Solange er nur in diesem Hohen Hause angenommen wird, ist er lediglich ein Wunsch und eine An-sichtserklärung dieses Hohen Hauses. Dieser Wunsch und diese Ansichtserklärung erfordern volle Beachtung und eingehende Würdigung seitens der Regierung, aber sie binden die Regierung nicht. Das Hohe Haus kann seine Zustimmung zum Gesetz nicht von einer Bedingung abhängig machen. Die beantragte Resolution ist also nicht als eine solche Bedingung aufzufassen. Was die Frage der Selbstverwaltung anbelangt, so hat der Minister es immer für eine Aufgabe der Regierung gehalten, die einzelnen Interessenten und die einzelnen Körperschaften zur Selbstverwaltung zu erziehen und mehr anregend und fördernd als bevormundend ihnen gegenüber aufzutreten. Aber bei der Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer handelt es sich doch um eine besondere Sache. Es handelt sich darum, daß diese Körperschaft Mittel verwalten soll, die ihr von der Regierung aus allgemeinen Staatsmitteln überwiesen werden; und es handelt sich darum, daß die Verwendung dieser Mittel, die Landwirtschaftspflege zum größten Teil nur geschehen kann unter Inanspruchnahme der Organe der Regierung. Sie zur Erfüllung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen, das geht über die Selbstverwaltung hinaus, das greift ein in die Staatsverwaltung; und deshalb muß die Regierung bei dem Gewährenlassen dieser Selbstverwaltung ein anderes, weitergehendes Einwirkungsrecht haben als bei dem Gewährenlassen einer anderen Selbstverwaltung, die mit ihren eigenen Organen arbeitet, wie es die Kreise, die Gemeinden und andere Körperschaften tun. — Der Minister hat sich bereit erklärt, der Landwirtschaftskammer gewisse Gebiete der bisherigen staatlichen Landwirtschaftspflege zu überweisen. Nun heißt es aber in dem Antrag, daß diese Gebiete dem Landtag zu bezeichnen seien, und es heißt weiter, daß die Mittel, die der Landwirtschaftskammer überwiesen werden sollen, jeweils im Budget anzufordern seien. Dem Landtag soll also die Abgrenzung vorgelegt werden, die die Regierung hinsichtlich der Befugnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaftskammer zwischen sich und der Landwirtschaftskammer vornehmen will. Das ist eine teilweise Zurücknahme desjenigen, was die 2. Kammer in dem Landwirtschaftskammergesetz der Regierung konzidiert, denn im Landwirtschaftskammergesetz heißt es, daß die Landwirtschaftskammer die Landwirtschaftspflege auf das bisher von der Regierung bearbeitete Gebiet nur mit deren Zustimmung ausdehnen kann. Wenn nun verlangt wird, daß dem Landtag Vorlage darüber erstattet wird, wie die Abgrenzung vorzunehmen ist, so wird zu dieser Abgrenzung auch noch die Zustimmung des Landtages verlangt und damit die Befugnis der Regierung eingeschränkt. In diesem Sinne hat der Minister auch in der Kommission von einem Mangel an Vertrauen gesprochen unter dem besonderen Hinweis darauf, daß die Dinge in der Entwicklung sind, daß diese Entwicklung, in der wir stehen, erst in ihren Anfängen ist, und daß es deshalb besonders erwünscht wäre, wenn die Regierung freie Hand behielte. Man wird freilich die Regierung weiter gesagt, daß von der Landwirtschaftskammer Verwendungspläne vorzulegen sind und Rechenschaft abzulegen ist. Damit werden auch der Regierung gewisse Befugnisse zuerkannt, die ihr übrigens schon an sich nach dem Gesetz zugestanden wären. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Regierung, ehe sie Staatszuschüsse gibt, sich verläßt, was damit gemacht werden soll, und daß sie sie nicht mehr gibt, wenn das nicht damit gemacht wird, was damit gemacht werden soll. — Was die verfassungsmäßige Verantwortung der Regierung anbelangt, die unberührt bleiben soll, so ist sie doch wesentlich gemindert, wenn im Staatsbudget steht, zu welchen Zwecken diese Staatszuschüsse zu überweisen sind. Was der Minister gewünscht hatte, war, daß man ihm freie Hand lasse und daß man es seinem freien Entschlusse überlasse, wie jene Abgrenzung vorzunehmen

wäre. Der Minister schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß bei aller Anerkennung der freundlichen Absicht, von der der neuere Antrag ausgeht, der freundlichen Absicht einerseits gegenüber der Landwirtschaft, andererseits gegenüber der Regierung doch erhebliche Bedenken gegen den Antrag in den hervorgehobenen Punkten vorliegen, und daß die Regierung sich deshalb die Freiheit der Entscheidung gegenüber diesem Teil der Resolution vorbehalten muß.

In der Debatte äußerte der Abg. Dr. Frank (Soz.), die Kammer habe alle Veranlassung, auch gegenüber der jetzt im Amte befindlichen Regierung, das Budgetrecht, das sie besitzt, sich in keiner Richtung schmälern zu lassen; er erinnere an die Debatte bei der Frage der Münchener Gesandtschaft, bei welcher Gelegenheit vom Staatsminister von Tusch Auffassungen über das Budgetrecht der Stände entwickelt worden seien, die den Widerspruch großer Teile dieses Hauses herausgefordert hätten; er wisse nicht, wie der Minister des Innern über diese Budgetfrage denke; aber wer bürgte dafür, daß bei ihm nicht dieselbe Auffassung Platz greife. Der Minister des Innern antwortete darauf, er halte sich für verpflichtet, zu sagen, daß er über die Münchener Gesandtschaft und die staatsrechtlichen Befugnisse der Kammer ganz dieselben Anschauungen habe wie der Herr Staatsminister, und daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers zu dieser Frage auf einem einflussreichen Beschluß des Staatsministeriums beruhen.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich einstimmig, der Antrag Vogel-Kastl gegen eine Stimme angenommen.

Die Zweite Kammer setzte am Dienstag und Donnerstag die Debatte über das Eisenbahnbaubudget fort. Angenommen wurde die Position betr. Teilforderung für die Bahnhöferweiterung in Pforzheim. Längere Erörterungen knüpften sich an die Verlegung des Karlsruher Personenbahnhofs. Die Hardtgemeinden wünschen eine elektrische Bahn nach der unteren Hardt, wozu der Staat einen Zuschuß leisten soll. Die Gemeinde Knielingen hatte sich ebenfalls in einer Petition an den Landtag gewandt, in der zum Ausdruck kommt, daß dieser Ort durch die Aufhebung des Mühlburgertor-Bahnhofs schwer benachteiligt werde. Mehrere Abgeordnete nahmen sich dieser Wünsche an. Die Redner gaben der Erwartung Ausdruck, daß die Eröffnung des neuen Personenbahnhofs im Spätjahr 1913 erfolgen kann. Regierungsseitig wurde erklärt, daß die Eisenbahnverwaltung den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen werde. Die übrigen Positionen wurden bis auf Titel IV (Betriebsmittel) ohne wesentliche Debatte erledigt. Die Kammer führte dann am Donnerstag die Beratung zu Ende. Abgeordneter Pfeifferle (natl.) erstattete zunächst Bericht über die mit dem Titel Betriebsmittel zusammenhängenden Positionen. Abgeordneter Willi (Soz.) begründete einen Antrag, die Regierung möge bei Vergebung von Betriebsmitteln unter sonst gleichen Bedingungen in erster Reihe solche Firmen berücksichtigen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten anerkennen und in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit bestehende Tarifverträge anerkennen, oder, wo solche nicht vorhanden sind, die am Ort und in den betreffenden Gewerben üblichen Bedingungen einhalten. Es ist erfreulich, daß der Staat bedeutende Mittel zur Vergebung von Lieferungen aufwendet. Wünschenswert ist es, daß bei diesen Vergabungen gewisse Rücksichten im Interesse der Arbeiter geübt werden. Es kommt vor, und es ist uns ein Fall aus Pforzheim bekannt, daß die Koalitionsrechte der Arbeiter vom Unternehmer nicht beachtet werden. Das Koalitionsrecht soll aber nicht nur auf dem Papier stehen. Der Gesetzgeber hat dieses Recht der Arbeiter anerkannt und man muß verlangen, daß das Unternehmertum dieses Recht ebenfalls anerkenne. — Finanzminister Dr. Rheinboldt erörterte die Schwierigkeiten, die mit der Durchführung des Antrags verknüpft seien. Wenn zu niedere Löhne bezahlt würden, könne ein Unternehmer nach § 10 Abs. c der Bestimmungen über das Verbindungsweien ausgeschlossen werden. Eine Bestimmung, wie sie der Antrag will, könnte lediglich für die Lieferung von Betriebsmitteln in Betracht kommen. Im übrigen lägen die Verhältnisse bei uns so, daß für den Lokomotivenbau nur eine Firma, für den Wagenbau zwei Firmen in Baden in Betracht kommen. Wenn die Regierung diesen Firmen keine Lieferungen gebe, müßte sie die Bestellungen an ausländische Firmen vergeben. Die Eisenbahnverwaltung sei nicht in der Lage, die Bedingungen, wie sie der Antrag enthält, zu erfüllen. Was das Koalitionsrecht betrifft, so sei dieses Recht durch die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung geschützt. Darüber hinaus könne die Regierung nicht gehen. — Der Antrag wurde schließlich auf Antrag Rebmann (natl.) an die Budgetkommission zurückverwiesen. Die angeforderten Summen für die Beschaffung von Betriebsmitteln (Lokomotiven, Personen- und Güterwagen usw.) fanden Genehmigung. Ferner erklärte das Haus sein Einverständnis mit der Denkschrift der Regierung, worin diese die veranschaulichte Einführung von Triebwagen auf gewissen Strecken vorschlägt. Sodann wurden die Ausgaben für die Bahnhöferweiterung Weinheim und den Bahnhofumbau Friedrichsfeld, sowie die Einnahmen des Baubudgets erledigt. — Lebhaft debattierten verurteilte ein Antrag des Abgeordneten Kopf (Zentrum) auf Drücklegung des Vertrages der mit der Stadt Karlsruhe wegen des freizubehaltenden Bahnhofsgrundes abgeschlossen wurde. Dadurch solle ermöglicht werden, den Vertrag nebst Plänen allen Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen. Berichterstatter Abg. Pfeifferle (natl.) wies darauf hin, daß sowohl die Beträge wie auch die Pläne

über die Abtretung von Gelände an die genannten Städte der Budgetkommission vorgelegt haben und von dieser besprochen wurden; Beanstandungen seien von keiner Seite erhoben worden. Es erscheine deshalb auch der Antrag nicht notwendig. Finanzminister Dr. Rheinboldt ergriff gleichfalls zu dem Antrage das Wort, um die gleiche Feststellung wie der Abg. Pfeifferle zu machen. Seitens der Regierung beständen aber keinerlei Bedenken, die Verträge in die Hände der Mitglieder des Hauses gelangen zu lassen. Die Regierung habe ein Interesse zu zeigen, daß von ihr nichts verheimlicht zu werden braucht. Der Staat habe durch seine Abmachungen etwa eine halbe Million erspart. Die Regierung habe alles getan, die Interessen des Staates voll zu wahren. — Im weiteren Verlauf der Debatte drehte es sich hauptsächlich darum, ob unter dem Druck der Verträge auch die Herstellung der zu denselben nötigen Pläne zu verstehen sei. Während von Zentrumsseite, deren Redner vorher auch für die Herstellung der Pläne eingetreten waren, erklärt wurde, daß die Pläne nicht nötig seien, vertraten die Redner der Sozialdemokratie und der liberalen Parteien den Standpunkt, daß die Pläne ein notwendiger Bestandteil der Verträge seien, und daß namentlich das Zentrum die vollen Konsequenzen für den in seinem Antrag eingetragenen Standpunkt tragen müsse, Konsequenzen, die nicht nur eine Verschleppung der Geschäfte des Landtags nach sich ziehen, sondern auch für die Drucklegung der Verträge und die Vervielfältigung der Pläne eine Ausgabe von mehr als Tausend Mark verursachen werden. Präsident Rohrbach ließ deshalb das Haus zunächst darüber abstimmen, ob der Antrag Kopf dahin zu verstehen sei, daß mit den Verträgen auch die Pläne zu vervielfältigen seien. Dieser Auffassung stimmte die Mehrheit des Hauses zu; vom Zentrum erhoben sich nach dem Parlamentsbericht der „Bad. Corr.“ nur 3 Abgeordnete für diesen Vorschlag. Der Antrag Kopf wurde hierauf in der Auslegung des eben gefassten Beschlusses mit allen gegen fünf Zentrumsstimmen angenommen. Der Antrag der Kommission auf Genehmigung der aufgerufenen Positionen wird gleichfalls angenommen.

Die Erste Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom Freitag zunächst mit dem Budget des Großh. Hauses der Justiz und des Auswärtigen und zwar mit der Angelegenheit der Gesandtschaft in München, deren Aufhebung bekanntlich die Zweite Kammer durch Mehrheitsabstimmung gewünscht hatte. Der Berichterstatter Winkl. Geh. Rat Scherer betonte in seinen Ausführungen, daß die Beibehaltung der Gesandtschaft dringend wünschenswert sei. Ohne Debatte wurde dann der Beschluß der Kommission auf Beibehaltung der Gesandtschaft angenommen. — Es folgte das Budget des Finanzministeriums, und zwar der Forst- und Domänenverwaltung. Der Referent Dr. Frhr. v. Stöckingen erkannte an, daß die Tätigkeit der Regierung auf diesem Gebiete eine ersprießliche sei. In der Debatte regte u. a. Graf v. Salmstadt die Schaffung eines neuen Forstgesetzes an. Oberbürgermeister Wildens begrüßte die Stellung der Regierung zur Heidelberger Schloßfrage und bat der Ständefestigkeit des Otto-Heinrichsbaues alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, da der Verwitterungsprozess stets fortschreite. Mit einfachen Unterhaltungsmahnahmen komme man dabei jetzt nicht mehr aus, es seien vielmehr außerordentliche Konservierungsmahnahmen nötig. Der Finanzminister Dr. Rheinboldt ergriff gleichfalls in der Debatte das Wort, um auf verschiedene Anregungen und Wünsche zu erwidern. Er betonte dabei, das Bestreben der Brauerei Rothaus sei nicht dem einheimischen Bier Konkurrenz zu machen, die Brauerei suche nur das Pilsener Bier zu verdrängen. Die Regierung werde auch weiterhin bestrebt sein, das in unseren Wäldern stehende Kapital den künftigen Geschlechtern zu erhalten. Das Budget der Forst- und Domänenverwaltung wurde angenommen. Einstimmige Annahme fand auch der Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen. Sodann beschäftigte sich die Erste Kammer mit der Frage der Einführung der Proportionalwahl für die Zweite Kammer der Landstände. Berichterstatter war Bürgermeister Dr. Weiß, der folgenden Antrag der Kommission zur Abstimmung vorlegte: „1. Die Erste Kammer vermag sich dem Wunsche, die Großh. Regierung wolle nach diesem Landtag einen Gesetzentwurf über die Einführung der Proportionalwahl zur Zweiten Kammer der Landstände vorlegen, nicht anzuschließen. 2. Die Erste Kammer erkennt jedoch an, daß das geltende Wahlsystem seine Mängel hat und sie ist damit einverstanden, wenn die Großh. Regierung prüft, ob irgend eine Form des Proportionalwahlsystems geeignet ist, diesen Mängeln abzuhelfen, ohne gleich schwere Mängel im Gefolge zu haben und wenn sie dann das Ergebnis dieser Prüfung in einer dem Landtag zu unterbreitenden Denkschrift darstellt.“ In der sich anschließenden Debatte sprachen Geh. Rat Schmidt, Staatsrat Hübsch, Geh. Rat Kroelch gegen den Antrag, Bürgermeister Weiß für denselben. Der Minister des Innern, Frhr. von Vodman, betonte u. a.: Was die Resolution betrifft, so könne er dem ersten Teil derselben, mit Rücksicht auf die im anderen Hause von der Regierung abgegebene Erklärung zustimmen. Den zweiten Teil des Antrages habe er nicht so aufgefaßt, als ob er ein Schrittmacher für ein Gesetz zur Einführung der Verhältniswahl wäre. Der zweite Teil verlangt nur, die Regierung solle prüfen, ob dieses Wahlsystem einzuführen sei. Es sei also der Regierung freie Hand gelassen auch bezüglich der Vorlage einer Denkschrift. Er

(der Minister) habe keine Bedenken gegen den zweiten Teil des Antrages. Auch wenn er nicht angenommen werden sollte, werde die Regierung die Frage der Einführung der Verhältniswahl gewissenhaft prüfen. Auf die Sache selbst wolle er nicht eingehen. Es wurde hierauf Absatz 1 des Antrages einstimmig angenommen und Absatz 2 mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Die auswärtige Politik der Woche brachte zunächst die Annahme der österreichisch-ungarischen Reformvorlagen durch die Ausschüsse der Parlamente in Budapest und in Wien. In ungarischen Abgeordnetenhaus kam es dabei wiederholt zu erregten Szenen, die wiederum zur zwangsweisen Entfernung einer Anzahl von oppositionellen Abgeordneten führten. — Auf dem Kriegsschauplatz in Tripolis kam es zu ersten Kämpfen bei Zanzur. Genauere Angaben über die Verluste auf beiden Seiten können nicht gemacht werden, da die Berichte des italienischen und des türkischen Nachrichtenbureaus einander fast widersprechen. — In Marokko ist der Protektorsvertrag Frankreichs mit Mulai Hafid zustande gekommen, der die Rechte Frankreichs über Marokko definitiv anerkennt. — Der angebotene allgemeine Transportarbeiterstreik in England ist bisher noch nicht zur Tatsache geworden. Einige örtliche Ausstände in verschiedenen Hafenstädten sind bereits wieder beigelegt oder neigen aller Voraussicht nach ihrem Ende zu.

Ausland.

Paris, 14. Juni. In der heutigen Früh Sitzung ergriff bei der Diskussion des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen Ministerpräsident Poincaré das Wort, dessen Rede häufig von Beifall unterbrochen wurde. Er antwortete verschiedenen Rednern und sagte u. a. folgendes: Im italienisch-türkischen Kriege beobachteten wir gewissenhafte Neutralität. Unsere Beziehungen zu Italien, die einen Augenblick wegen der Zwischensfälle der „Carthage“ und „Manuba“ schwierig waren, sind wieder ausgeglichen. Unsere Beziehungen zur Türkei sind in gleicher Weise ausgeglichen. Poincaré sprach dann von den Verhandlungen mit Spanien und sagte, der auf beiden Seiten vorhandene gute Wille gestatte die Hoffnung, daß eine Verständigung sehr bald zu erwarten ist (Beifall). Unsere Beziehungen zu Deutschland sind loyal, höflich und korrekt. Wir bemühen uns, die gleiche Bona fides in sie hineinzulegen. Sollte in Marokko sich die geringste Schwierigkeit ergeben, so haben wir die Möglichkeit, das Schiedsgericht anzurufen (Beifall). Poincaré fügte hinzu, daß die Beziehungen Frankreichs zu Russland und England niemals besser gewesen seien, als gegenwärtig. Die Triple-Entente trage gleichfalls dazu bei, den europäischen Frieden zu sichern.

London, 14. Juni. Das Armeeliftschiff „Gamma“, das schon so viele Unglücksfälle zu verzeichnen hatte, verließ heute seinen Schuppen in Abertot, um eine Fahrt anzutreten. Während der Fahrt sah sich der fahrende Offizier plötzlich genötigt, die Rettungsboje zu ziehen, um einem Zusammenstoß mit einem Frachtgutsschiffe auszuweichen. Das Luftschiff fiel hierauf in sich zusammen. Die Gaskammer wurde durch das die Kabine umgebende Gitter beschädigt.

Peking, 14. Juni. Über 1000 chinesische Soldaten hatten gestern abend in Tainjanfu (Schantung) gemuert. Es kam zu Plünderungen und Brandstiftungen. Um 10 Vormittags waren die von den Meuterern angelegten Brände erloschen, die Plünderungen hatten aber noch nicht aufgehört. Während der Nacht wurden zwischen der Wache des Gouvernements und den Meuterern geraume Zeit hindurch Schüsse gewechselt. Der Gouverneur flüchtete in die katholische Mission. Von den geplünderten Häusern gehörten 3 Japanern. Fremde sind anscheinend nicht verletzt worden. Schließlich wurde die Ordnung wieder hergestellt. Die Ursache der Meuterei war die Furcht der Soldaten, ohne Sold entlassen zu werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Expeditionsassistenten Bonaventura Meyer beim Großh. Hofkanzleramt seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleiteten Dienste und Verleihung des Titels als „Registrator“ auf 1. Oktober l. Js. in den Ruhestand zu versetzen und den Kanzleigehilfen Adolf Egner bei der Generalintendantur der Großh. Zivilliste zum „Kanzleiaspiranten“ zu ernennen.

* Großh. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Zugangsauswahl Mai 1912.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 20. Mai 1912 („Karlsruher Zeitung“ Nr. 137) wird eine Auswahl aus dem seither denkschriftlich gewordenen Zugang zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die auf Baden bezügliche Literatur wird möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nicht besonders angeführt.

Stude, Deutsche Wortspinnen. Bunde, Ethik. 4. Aufl. Ed. Jeller, Kleine Schriften. — Euden, Religionsphilosophie der Gegenwart. Freiburg theolog. Studien: VI. Schumacher, Die Selbstoffenbarung Jesu. VII. Kurtzsch, Das Reichsteil. — Freil. Abhandlungen des öffentl. Rechts: 20. Wiedemann, Geltung der Reichsverfassung in den Dtsch. Kolonien. Handbuch der Politik. Hg. von Laband. Volkswirtschaftl. Abhandlungen: 7. Bricks, Das Spiritusversteuern. — Archim, Tierleben: Säugetiere. Mas, Gamera. Die Waldinsel der Kanaren. — Caro, Beiträge zur Dtsch. Wirtschaftsgeschichte. Friedrich, Die Wirtschaftsgeschichte von 1848 bis 1880. Handbücher der alten Geschichte: 13. Mittel, Das Volk Israel. 2. Aufl. Kaufmann, Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkrieg. — Lebel, Aus meinem Leben. Breithaupt, Kriegserinnerungen der Familie Breithaupt. Kaiser Wilhelm I. Briefe. — Sommer, Jhas, Deutsch von G. Meyer. Hohrbach, Der deutsche Gedanke in der Welt. Deutsches Sagenbuch. Hg. von Fr. v. d. Leyen. Erich Schmidt, Charakteristiken. — Stätten der Kultur. 1. Berlin. 2. Frankfurt a. M. 3. Bremen. 5. Leipzig. 7. Lugern, Vierwaldstätter

See und St. Gotthard. 8. Wien. 9. Lübeck. Handwörterbuch des Militärrechts, Hg. von S. Dieb. Benutzung der Bibliothek für die erwachsenen Landesheimwohner kostenlos. (Weiterverbreitung erwünscht.)

Aus der konservativen Partei Badens. Der Landesauschuß der konservativen Partei hat in seiner Sitzung am 11. Juni den Prinzen Löwentzien zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Zum geschäftsführenden Vorsitzenden wurde Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels gewählt. Dem engeren Vorstande der Partei wird Prinz zu Löwentzien der „Deutschen Reichspost“ zufolge nach wie vor angehören.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

16. Juni:

1901 50. Stiftungsfest des Frauenvereins St. Vincentius. 1900 50jähriges Jubiläum des Badischen Frauenvereins.

Aus der Residenz.

Badischer Kunstverein. Neu zugegangen: B. Mühl, Gröningen, „Zwei Seelische“. — Ausstellung der Vereinigung „Autonomen“ in München.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 15. Juni. Aus Anlaß des heutigen Todestages Kaiser Friedrichs III. legte der Kaiser, der um 10 Uhr in Begleitung der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen hier eingetroffen war, im Mausoleum in der Friedenskirche zu Potsdam einen prachtvollen Lorbeerkranz mit Blumen nieder. Außerdem waren von einer ganzen Anzahl Fürstlichkeiten, sowie von Offizieren und Angehörigen derjenigen Regimenter, deren Chef der verstorbene Kaiser gewesen war, Kränze niedergelegt worden.

Paris, 14. Juni. Generalpräsident Lianth richtete an den Ministerpräsidenten Poincaré ein Telegramm, in welchem er die Richtlinien seines Programms auseinandersetzt, das er zu befolgen beabsichtigt. Danach soll die französische Aktion streng auf die okkupierten Gebiete beschränkt bleiben, jedoch so, daß die Sicherheit und die politische, soziale sowie die wirtschaftliche Organisation durchaus sichergestellt wird.

Verschiedenes.

Düsseldorf, 15. Juni. Das Luftschiff „Sisteria Luise“ ist wieder vollständig repariert. Wegen des unsicheren Wetters wurde die Fahrt auf Sonntag fest verschoben.

Wien, 15. Juni. In der Sommerreise Hobann bei Wien tötete der Lehrer Moschendorfer im Einverständnis mit seiner Gattin und seinem 10jährigen Sohn Franz aus erster Ehe seine 3 Kinder im Alter von 14, 13 und 8 Jahren, indem er sie zunächst betäubte und ihnen dann mit Phosphor durchgestrichenen Stöckchen einflößte. Der Lehrer, seine Frau und sein Sohn Franz verübten dann Selbstmord. Als Motiv der Tat werden mifflische finanzielle Verhältnisse angegeben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 15. Juni 1912.

Der hohe Druck, dessen Kern im Südwesten lagert, hat sich zwar von da aus noch weiter zungenförmig ostwärts über das Alpengebiet ausgedehnt, doch hat sich über Mitteldeutschland eine ziemlich tiefe Depression entwickelt, die bis zum Fuß der Alpen herab trübes, unruhiges und regnerisches Wetter verursacht. Die Depression wird voraussichtlich langsam abziehen; entsprechend der Lage auf ihrer Rückseite ist veränderliches und etwas wärmeres Wetter vorerst noch mit zeitweiligen Regenfällen zu erwarten.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Drausche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ich bleibe bei der echten

Scotts Emulsion, denn mit dieser habe ich erreicht, was ich wollte, nämlich eine schnelle Kräftigung und Stärkung meines 6jährigen Sohnes Friedrich nach vorausgegangener Krankheit, während eine zuerst angewendete, allerdings billiger Nachahmung Ihres Präparates keinen Erfolg herbeiführte. Mein Sohnchen hat

Scotts Emulsion

sofort sehr gern genommen; den Einfluß des Präparates auf den Appetit konnte man alsbald bemerken, denn Friedrich zeigte viel mehr Lust zum Essen, sein Körpergewicht hat sich infolgedessen entsprechend vermehrt, auf seine Wangen ist die frische rosige Farbe zurückgekehrt, und er ist auf dem besten Wege, ein kräftiger Junge zu werden. Auch schläft er nachts viel ruhiger.

(Gez.) Friedrich Schmidt, Weidenburg, Ban. Schramm 133, 14. Sept. 1910.

In der Wiedererlernungszeit ist es immer von Wichtigkeit, die Kraft des Körpers und dessen Ernährung durch härtere Mittel zu fördern. Zahllose Beispiele, ähnlich dem obigen, haben bewiesen, daß Scotts Emulsion hierzu eines der allerbesten Mittel ist, die wir besitzen.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in derjenigen Originalpackung in Karton mit unserer Schutzmarke (Fische) mit dem Vermerk: Scott & Bown, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Handelt: Heister Medizinal-Vertrieb 1909, prima Glycerin 500, unterphosphorigsaures Natron 25, unterphosphorigsaures Kalium 25, pulv. Tragant 50, feinstes arab. Gummi 25, Wasser 1250. A. 110, 111, hierzu aromatische Emulsion mit Zimt, Mandel- und Quillenzug 2 Tropfen.

Hôtel NATIONAL

Genf

Cröster Komfort der Neuzeit
Park — Tennis

C.341 Deutsche Leitung.

Heute abend 7/7-Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Frau Mathilde Behaghel
geb. Köfel

Um stille Teilnahme bitten
Hermann Behaghel, Großh. Oberbaurat
August Behaghel
Georg Behaghel und Familie.

Heidelberg,) den 14. Juni 1912.
Leipzig, Tientsin)

Die Bestattung findet Montag den 17. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
Von Beileidsbesuchen bittet man gütigst absehen zu wollen. C.910

Nordseebad Scheveningen
via Emmerich
Man verlange **Prospekt.**

HOTEL UND RESTAURANT Friedrichshof
(Direktion: G. Münzer)

Erstes und größtes Restaurant der Residenz mit eleganter Weinstube

Weine nur direkt vom Produzenten und ersten Firmen
Vorzügliche Biere der Brauerei Sinner, Grünwinkel
Münchner Kochelbräu B.936
Bestgepflegte Küche
Reichhaltige Speisekarte
Große und kleine Lokalitäten
Schöner schattiger Garten.
Wöchentlich 2—3 Militär-Konzerte.

Residenz-Theater, Waldstr. No. 30

Spielplan
Samstag, 15. Montag, 17. Dienstag 18 Juni 1912

1. **Das Duell.** Drama.
2. **Der Schneiderstreik.** Humorist. Schlager.
3. **Schwertertanz.** Tonbild.
4. **Reise am Kaiserstuhl.** Naturaufnahme
5. **Ein Kino-Trick.** Humoreske.
6. **Schnellste Kinematographische Berichterstattung** der neuesten Ereignisse in aller Welt, sowie Mode, Sport, Kunst und Literatur. Gaumont-Woche.
7. **Der gebrochene Miets-Kontrakt.** Lachsalve.
8. **Der Festungsspion.**
9. Drama von **ersten nordischen Künstlern**, gespielt in 2 Akten.
Abonniert auf C.941
Tägliches Eintreffen.
10. **Der Tag im Film.** Tägliches Eintreffen.

4%ige mit 102% rückzahlbare Obligationen Serie II der Ungarischen Lokaleisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Die am 1. Juli 1912 fälligen Zinscoupons und verlost. rubr. Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab zum Marktbetrag (1 Kr. = M 0,85)

in Berlin bei der Deutschen Bank,
bei der Nationalbank für Deutschland,
in Frankfurt a. M. bei Herren Gebrüder Bethmann,
b. d. Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M.
in Hamburg bei Herren L. Behrens & Söhne,
bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg,
in Hannover bei Herren Ephraim Meyer & Sohn,
in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger

verküpflich in den Vormittagsstunden eingelöst.
Budapest, im Juni 1912. C.935

Ungarische Lokaleisenbahnen Aktiengesellschaft.

V. Merkle
Kaiserstraße 100 Telefon 715

Allgäuer Gebirgstrockenmilch
Alpenmilch kondensiert in kleinen Dosen mit u. ohne Zucker, auch in Tuben.

Echten Alpenrahm in 1/2 und 1/4 Dosen
Kaffee Tee

Vierlei Fleisch- und Suppenkonserven in Portionsdosen mit Kochvorrichtung

Sardellenbutter, Anchovis u. Fleischpasten, Lachsbutte, Senf in Tuben

Zitronenmost reiner Zitronensaft m. Zucker
Grenadine (Granatapfelsaft), Himbeer-, Erdbeer- u. Kirschsaff

Fleischpastillen, Dauerwurst, Schwarzwälder Speck, Schinken, verschiedene Käse.

Sardinen, Thunfisch in Oel

Wiener Fondants-Pfefferminz in Rollen, Fruchtedrops, echte Hagsohe Hopjes mit Kaffee- oder Teegeschmack

Schokoladetafeln und Pralinés, gedünstete Reiskörner mit Schokoladeguß

Fruchtpasten, frische Bananen, Apfel, Birnen, Trauben, echte Cantalup-Melonen, Walderdbeeren Orangen C.916

Grüne Mandeln, Auberginen (Eierfrucht)

Schlauch-Reparatur-Mittel
„Original Ziglin“
gesetzlich geschützt.

Anerkannt bestes und einfachstes Reparaturmittel für Schläuche aller Art.

Garantie für unbedingte Haltbarkeit.

Postdose samt Zubehör Mk. 9.50 ab Fabrik

Albert Ziegler,
Schlauchfabrik
Giengen a. Brenz.

Blumenbinderinnen.
Tüchtige erste Kräfte gesucht. Gutbezahlte Jahresstellung und Reisevergütung. Offerten an C.930
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz, Aargau (Schweiz).

Emil Schmidt & Cons.
Hebelstr. 3 Teleph. 70

Reparaturen u. Neuanlagen
f. Installation u. Zentral-Heizungsanlagen

Hugo Landauer
Kaiserstr. 145 KARLSRUHE Kaiserstr. 145

Spezial-Abteilung: Fertige Betten

Komplette Betten für Erwachsene
bestehend aus: 1 Unterbett oder Matratze und 1 Oberbett und 2 Kissen
Nr. 1 2 3 komplett
28.75 46.50 65.— 80.—

Anfertigung von Matratzen in Rosshaar und Kapok
innerhalb 24 Stunden

Kinder-Metall-Bettstellen
weiß lackiert
12.— 17.50 21.—

Komplette Betten für Kinder
bestehend aus: 2 Kissen, 1 Deckbett
Größe 40/60 Größe 80/100
Nr. 1 **6.50** 2 **11.—** 3 **15.50**
Größe 50/70 Größe 100/125
Nr. 4 **9.—** 5 **14.50** 6 **19.75**

Kinder-Matratzen
gute Seegrassfüllung
Stück . . . M. **6.— 7.50 9.—**

Bettfedern C.921
erprobte, doppelt gereinigte Qualitäten
Pfund **1.30 3.60 5.50 8.—**

H. Maurer, Grossh. Hoflieferant
Karlsruhe, Friedrichspl. 5
fachmännisch geleitetes

Piano- u. Harmonium-Lager I. Ranges
empfiehlt

die allerersten Marken
Steinway & Sons, Berdux.
Schiedmayer vorm. J. & P. Schiedmayer Phonolas.

Erstklassige Fabrikate von **Aug. Förster, Hofberg (Harmonium), Knauss, Ed. Seiler G. m. b. H., Marke H. Maurer.**

Solide neue Pianos von Mark 475.—, Harmoniums von Mark 120.— an.
Permanent Gelegenheitskäufe in gespielten Instrumenten. C.536

Besichtigung meines Lagers, eines der größten Badens, erbeten.

Voranzeige!

Von Montag den 17. Juni ab kommen große Posten Herren- u. Damenkleiderstoffe, Blusenstoffe, Seidenstoffe, Waschkleiderstoffe, Blusen, Kostümstücke, Unterröcke und Schürzen

mit **bedeutender Preisermäßigung** zum Verkauf. C.931

Kaiserstr. 121 **W. Boländer** Gegründet 1830

Küchen-Einrichtungen und Vorplatzmöbel

Ersparnis eines zweiten Strankes.

Patent-Reform-Kleider- u. Wäschefahrrant
hier bestens eingeführtes u. praktisches Möbelstück
Aufnahme von 36 Kleidungsstücken und einer großen Anzahl Wäsche und Hüte. — Extra-Vorrichtung für Schirme und Pelzwaren.
Lieferbar in allen Holzarten, mit und ohne Spiegel.
Alleinverkauf bei

Lazarus Bär Uwe., Möbelmagazin
1925 Telephon 1925 Zirkel 3 Ecke der Waldhornstr.

Bis jetzt auswärts verkauft nach: Augsburg, Baden, Buhl, Esch in Luxemburg, Frankfurt, Freiburg, Höchst, Hornberg, Kiel, Mannheim, Metz, München, Posen, Passat, Straßburg, Stuttgart. C.922

Speise-, Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer